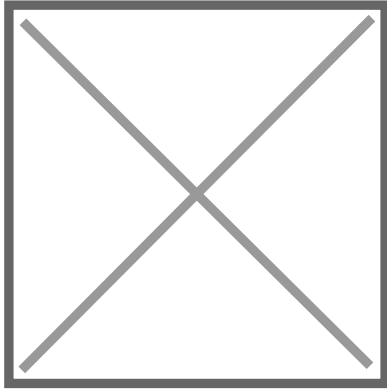
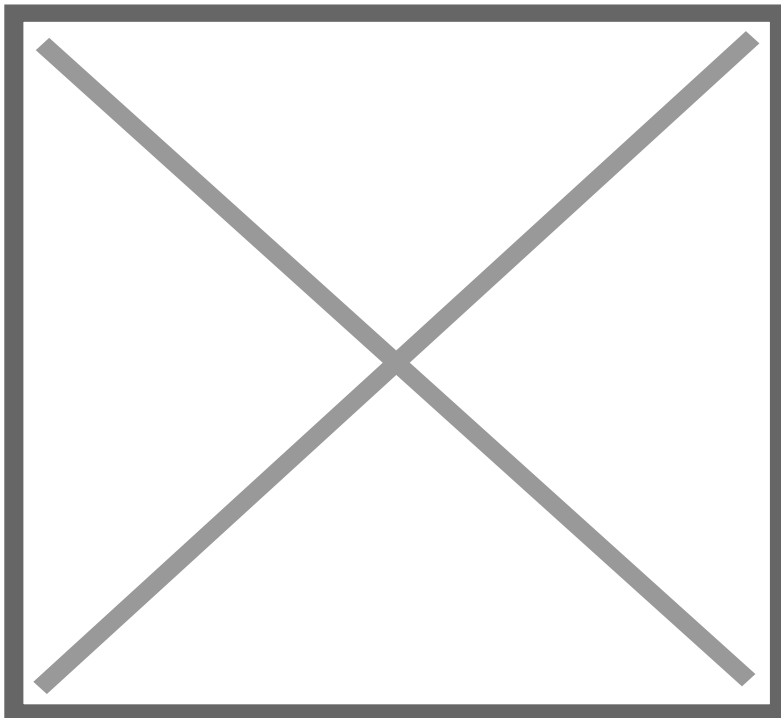




„Wenn für jeden Neubürger ein Baum gepflanzt würde, hätten wir im Jahre 2030 mehr als 1200 neue Bäume“

Der Gemeinderat hat das Thema Baumschutzverordnung abgeräumt, aber die Diskussion lässt sich nicht ersticken. herrsching.online hat die 10 zentralen Begründungen gegen eine Verordnung plakativ zusammengestellt. Der Landschaftsingenieur Konrad Herz, inzwischen eine der kompetentesten Stimmen zum Thema Laub & Nadel in Herrsching, setzt sich mit diesen Argumenten auseinander. „Die Welt verändert sich viel schneller als wir Menschen“, sagt Herz. Klingt nicht optimistisch. Deshalb schlägt er ein „Moratorium“ zum Thema Baumschutzverordnung vor.



Landschaftsingenieur Konrad Herz

1. Mit Nachpflanzungen kann man doch alte Bäume adäquat ersetzen: Wenn man die Baumbesitzer zu einer Nachpflanzung verpflichten würde, wäre die Ökobilanz wieder in der Balance. Mit einem neuen, jungen Baum an einem neuen Platz ist auch dem grünen Ortsbild geholfen.

Herz: Bekannt und durch aktuellste Forschungen zum Beispiel des Dresdner Forstwissenschaftlers Professor Dr. Andreas Roloff belegt, sind für einen Baum von 20 Meter Kronendurchmesser 400 Jungbäume erforderlich, um die Leistung der Luftfilterung, Beschattung, Kühlung und CO₂-Speicherung zu ersetzen. Das kann man skalieren auf alle Kronendurchmesser.

Wesentlich in Zusammenhang mit Ersatz beziehungsweise Kompensation ist, die Betrachtung auf die verfügbare Fläche zu lenken. Ob im größeren oder im kleinsten Maßstab: Die verfügbare Fläche auf der Hülle unserer Erde ist nur einmal vorhanden. Ein Fällung ist deswegen immer – auch auf Zeit betrachtet – ein Verlust für Luftfilterung, Beschattung, Kühlung und CO₂-Speicherung. Minus bleibt minus.

2. Viele Bäume sind dem Klimawandel ohnehin nicht mehr gewachsen. Wenn man eine kranke Fichte fällt und dafür eine – was weiß ich – Douglasie pflanzt, hat die mehr Zukunft als eine Fichte.

Herz: Die Feststellungen, dass Baumarten wegen veränderter Umweltbedingungen kümmern, krank werden oder absterben, wird in Fachkreisen nicht mehr bezweifelt. Allerdings ist die bisherige Forschung und Betrachtung viel zu kurz, um möglicherweise resilientere Baumarten zu benennen oder gesicherte Angaben zur Widerstandsfähigkeiten bereits heute behaupten zu können.

Die Frage wirft einen anderen Aspekt auf: Alle Eingriffe des Menschen in die Natur und alle menschliche Expansion sowie alles Extrahieren aus der Natur hat zu so großen Verwerfungen geführt, dass die jetzt lebende Menschengeneration nicht ausreichen wird, die Antwort zu liefern, welche Baumarten resilienter sein könnten. Lebenszyklen der Bäume haben bisher in der Regel den Lebenszyklus eines Menschen überdauert.

3. Es ist einfach ungerecht, wenn man einem Grundstücksbesitzer mit 60 Jahren alten Bäumen seine Eigentumsrechte beschneidet, während ein Eigentümer kleiner, junger Bäume schalten und walten kann, wie er will, sagt ein grüner Gemeinderat.

Herz: In unserem Grundgesetz, für das wir in Herrsching demonstriert haben, steht im Artikel 14, Absatz 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Vielleicht würde es Sinn machen, wenn das Thema im Herrschinger Gemeinderat quasi unter ein Moratorium gestellt wird, also aufgeschoben wird, und sich alle Fraktionen auf den Kern des Themas besinnen.

Der Baumschutz, um den es ja eigentlich geht, ist mittlerweile dermaßen politisch aufgeladen, dass es nicht mehr um Auseinandersetzungen zum Thema zu gehen scheint, sondern um die jeweils eigene Durchsetzung oder die reine Behauptung von Positionen.

Wer in Herrsching Grundvermögen mit Baumbestand hat, ist in der Regel vermögend an Baumbesitz. Und Vermögen hat auch ein Verb: wenn jede und jeder daran dächte, was er damit vermag, wäre der Gemeinschaft geholfen.

4. Alte Bäume machen viel Arbeit und kosten Geld bei der Pflege. Ein junger Baum dagegen wächst ohne große Eingriffe und Kosten. Es ist so wie bei alten Menschen, die kosten die Krankenkasse auch viel Geld, ein junger Mensch ist kostengünstig.

Herz: Wenn der Vergleich in der Frage erlaubt ist, dann lohnt ein Blick in die Zahlen des statistischen Bundesamts: „.....Die Lage von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen nahm so stark zu wie in keiner anderen Altersgruppe: Sie hat sich in den letzten zehn Jahren von 47 Prozent im Jahre 2012 auf 63 Prozent im Jahr 2022 gesteigert. Aber auch jenseits des Renteneintrittsalters hat sich der Anteil der Erwerbstätigen in kurzer Zeit stark erhöht. Im Jahr 2012 arbeiteten noch 11 Prozent der 65- bis 69-Jährigen, 2022 lag der Anteil bei 19 Prozent.“

Wenn man von 21 Millionen RentnernInnen ausgeht, dann wären 19 Prozent in Bäumen knapp vier Millionen erhaltenswerte alte Bäume. Und mit dem Bezug zur ersten Frage: vier Millionen mal 400, da kommt einiges zusammen.

5. Mit ein paar Bäumen, wir sprechen in Herrsching von 3000 öffentlichen Bäumen, ist das Klima doch nicht zu retten. Die ökologische Bedeutung von Stadtbäumen wird völlig überbewertet.

Herz: Diese „Drop in the Ocean“-Argumentation verfängt in dem Zusammenhang aus meiner Sicht nicht. Deutsche haben mit etwa 83 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen einen Anteil an der Weltbevölkerung von etwa 1,1 Prozent, stoßen aber 7,98 Tonnen CO₂ pro Kopf aus. Würden alle Menschen so leben wie wir Deutschen, bräuchten wir ungefähr 3 Erden, um unseren Ressourcenbedarf zu decken. An den Verhältnissen wird recht plakativ deutlich, wie wichtig jeder einzelne Beitrag ist.

Würden wir zum Beispiel aus dem letzten Jahresbericht der Gemeinde ableiten, dass für jeden Zuzug der letzten drei Jahre ein Baum gepflanzt worden wäre, dann kämen – bereinigt um die Wegzüge – 631 Bäume zusammen – für drei Jahre.

Wenn wir bedenken, was in den vergangenen drei Jahren passiert ist, dann müssen wir doch feststellen, dass die Welt sich viel schneller verändert als wir Menschen. So wird das auch mit dem Schutz unserer Natur sein. Die kommt mit 2,5 Grad oder 4 Grad in ihrer naturbasierten Veränderung und Anpassung zurecht. Aber wir als Spezies in ihr nicht. Da sei die Gegenfrage erlaubt: Warum ist der zusätzliche Wohnraum möglich, aber eine Aufwertung unserer Lebensräume nicht?

6. Eine Baumschutzverordnung ist sogar kontraproduktiv: Bevor das Stämmchen den Umfang erreicht hat, ab dem es geschützt ist, holzt es der Besitzer vorsorglich ab. Damit werden die Bäume nie groß und mächtig.

Herz: Die Baumschutzverordnung ersetzt nicht die individuelle Sozialisation eines Grundstückseigentümers. Vor dem Hintergrund des Artikel 14 unseres Grundgesetzes wäre eine Baumschutzverordnung vielleicht sogar Sozialpolitik. Denn die den „Besitz“ Baum haben, sind auch dem Wohle der Allgemeinheit – was Luftfilterung, Beschattung, Kühlung und CO₂-Speicherung betrifft – verpflichtet.

7. 99 Prozent aller Baumbesitzer wollen ihre Bäume erhalten. Fast niemand ist in seine Kettensäge verliebt, hieß es kürzlich im Bauausschuss.

Herz: Wenn diese Äußerung auf Erfahrung basieren würde, könnte man im Gegenzug behaupten, dass Teile des Gemeinderats nicht die gesellschaftliche Realität widerspiegeln, inhaltliche Entwicklungen bei Teilen des Gemeinderats wohlmöglich gesellschaftlich bereits weiter sind.

8. Eine Baumschutzverordnung ist ein Bürokratiemonster. Das Prüfen von Fällungsanträge und das Nachkontrollieren von Nachpflanzungen erfordert wieder eine komplette neue Stelle im Rathaus.

Herz: Die Behauptung stünde im Gegensatz zu der Äußerung der 99 Prozent HerschingerInnen und Herrschinger, die ihre Bäume erhalten wollen. Nach dem Jahresbericht 2023 der Gemeinde sind demzufolge 11.582 Bürger (statistisch natürlich nicht alle Grundbesitzer) in jemanden anders verliebt als die Kettensäge. Das bedeutet demzufolge, dass die übrigen 117 Bürgerinnen und Bürger wahrscheinlich Singles sind und einen Garten haben.

Das Thema der Bearbeitung und Überprüfung ist letztendlich eine Frage des Wollens und nicht der Überforderung. Hinzu kommt, dass eine Bearbeitung mit geeignetem Personal in der derzeitigen Konstellation nicht funktionieren würde.

9. Baumschutz behindert das Bauen. Wenn in Ortskernen verdichtet werden soll, verdrängt der Neubau den alten Baum. Wir tauschen doch nur Wohnungen gegen Bäume.

Herz: Bürgermeister Schiller hat im August 2021 eine spannende Initiative ergriffen und Vermieter aufgerufen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In der letzten Gemeinderatssitzung haben die VertreterInnen und Vertreter der Jugendarbeit als die große Sorge der jungen Generation deren Angst vor unbezahlbarem Wohnraum geschildert.

Solange die Grundstückspreise in Herrsching kapitalisiert werden durch maximal expansive Ausnutzung der bebauten Fläche, aber Bebauungspläne sowie eine wirksame Grünordnungsplanung dem keine Leitplanken geben, wird es in Herrsching mehr und mehr den Bezug zur „hübschen Umgebung“, „Blick auf die Berge“, „Anrainer am See“ geben. Die eigentliche örtliche Struktur, die lebens- und aufenthaltswert gestaltet werden muss, wird dann noch mehr zum Privileg der Besitzer begrünter Grundstücke.

10. Selbst wenn Bau vor Baum geht im bayerischen Baurecht, so verzögert eine Baumschutzverordnung doch den Baubeginn, weil man vorher für den Baum eine Fällgenehmigung einreichen muss. Und jede Verzögerung am Bau kostet wertvolles Geld.

Herz: Wie vorher bereits gesagt, ist der zu bebauende Boden in dieser Art der Betrachtung ausschließlich ein monetärer Wert. Den Wert „Boden“ gilt es dann bei dieser Perspektive mit größtmöglichem Gewinn zu verwerten.

Solange wir Menschen uns über die Natur stellen und das Buch Genesis „Seid fruchtbar und mehret euch und füllt die Erde und macht sie untertan...“ als einen Auftrag zur Ausbeutung verstehen, statt uns wieder nur als einen kleinen Teil der Natur zu verstehen, wird die Verzögerung am Bau ausschließlich in Geld gedacht.

Wenn wir uns als kleinen Teil der Natur verstehen, ist die Verzögerung möglicherweise eine Gelegenheit, innezuhalten und unsere Perspektive zu wechseln?

Category

1. Gemeinde

Date

26/08/2026

Date Created

25/03/2024